



GEMEINDE Bernbeuren

Landkreis Weilheim-Schongau

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplanes „Riedle II“ der Gemeinde Bernbeuren

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Riedle II“ gefasst (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit 13 a BauGB). Zudem hat der Gemeinderat Bernbeuren in öffentlicher Sitzung am 28.05.2024 den Billigungsbeschluss zur Entwurfsfassung, bestehend aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.05.2024, sowie auch den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. (gem. § 13 a, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt durch das Architekturbüro Hörner + Partner, Weinstraße 7, 86956 Schongau.

Der Bebauungsplan „Riedle II“ liegt im nordöstlichen Bereich des Ortskerns Bernbeuren. Die Änderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Riedle II“.



Erstellt am: 13.03.2024

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Riedle II“

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 13 a, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Riedle II“ in der Fassung vom 28.05.2024 zur Einsicht in der Zeit vom

Donnerstag, 04.07.2024 bis einschließlich Montag, 05.08.2024

in den Räumlichkeiten der VG-Geschäftsstelle, Marktplatz 4, 86975 Bernbeuren während der allgemeinen, üblichen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu der Planung zu äußern und diese mit den Vertretern der Gemeinde zu erörtern. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zeitgleich werden die Planung und dieser Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Bernbeuren unter www.bernbeuren.de unter dem Reiter Gemeinde / Bauamt/ Bekanntmachungen zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die gegenständliche Bauleitplanung berührt werden kann, wird gemäß §§ 13 a, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB grundsätzlich zeitgleich zu dieser öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß §§ 13 a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt. Gemäß § 13 a i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB wird weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Weiterhin wird auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (bzgl. Überwachung erheblicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung hängt während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist durchgehend an der gemeindlichen Anschlagtafel öffentlich aus.

Bernbeuren, den **01.07.2024**


Schleich, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht /angeschlagen am: **03.07.2024**

Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: **06.08.2024**